



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03274**
Datum: 08.08.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.08.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Bestellung eines Mitgliedes in den Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestellt gemäß § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung Frau Ute Haupt für die nächste Amtszeit ab dem 26.09.2017 in den Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Der Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung aus fünf Mitgliedern.

Davon sind drei Bürger der Stadt Halle (Saale), die für fünf Jahre vom Stadtrat entsprechend der Regelung des § 47 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) bestellt werden.

Frau Haupt ist mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 26.09.2012 für fünf Jahre, mithin bis zum 25.09.2017, in den Stiftungsrat bestellt worden.

Die neue Amtszeit von Frau Ute Haupt beginnt am 26.09.2017 und endet nach fünf Jahren am 25.09.2022.

Gemäß § 8 Abs. 1 Stiftungssatzung i. V. m. § 47 Abs. 1 KVG-LSA entfällt das Vorschlagsrecht zur Bestellung des neuen Mitglieds auf die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale).